



Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sportverein

Juni 2025

Zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen, sowie unserer Trainer und Ehrenamtlichen

Sport ist ein Ort sozialer Kontakte. Sport dient der Persönlichkeitsentwicklung. Sport schafft Selbstvertrauen, aber Sport braucht auch Vertrauen. Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Vertrauen in die Mitspieler und die Trainer. Diese Verantwortung muss jedem Übungsleiter, jedem Trainer und jedem Ehrenamtlichen bewusst sein. Sport hat auch immer etwas mit körperlicher Nähe und Körperbewusstsein zu tun. Dieses erfordert einen grenzachtenden Umgang mit der Körperlichkeit der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Zudem ist dieser grenzachtende Umgang wichtig zum Schutz aller Trainer und Ehrenamtlichen.

Die Arbeit bei Adler Königshof wird auch von dem Gedanken getragen, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Hierzu gehört die Vermeidung jeglicher Gewalt, sei es psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt.

Nur wenn wir bewusst mit dieser Thematik umgehen und bewusst handeln, kann der Schutz vor sexualisierter Gewalt erhöht werden. Dazu sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter. Adler Königshof pflegt eine Kultur der Achtsamkeit. Ein wertschätzender Umgang steht für uns an 1. Stelle.

Definition Sexualisierter Gewalt und ihrer Erscheinungsformen (DHB + vgl. Rudolph et al. 2019, 4)

Jede sexuelle Handlung, die an Kindern gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Es ist anzunehmen, dass Kinder unter 14 Jahren kein Einverständnis zu sexuellen Handlungen geben können, weshalb jede sexualisierte Handlung als Gewalt zu verstehen ist.

1. Grenzverletzungen ohne Körperkontakt, u.a.:

- Anwesenheit von Personen beim Umziehen/ Duschen
- Ausfragen über sexuelle Gewohnheiten
- Erläutern/ Andeuten eigener sexueller Gewohnheiten und Vorlieben durch den Täter/die Täterin
- Anzügliche Bemerkungen sowie sexistische Sprüche und Witze untereinander, auch in elektronischer Form
- Exhibitionistische Verhaltensweisen

2. Grenzverletzungen mit Körperkontakt, u.a.:

- Häufige, anlasslose Umarmungen und Berührungen
- Unangemessene Hilfestellung im Training und auch bei der Körperhygiene oder beim Duschen

3. Sexualisierte Gewalt (§177, Abs. 1 Strafgesetzbuch), u.a.:

- Vergewaltigung
- Berührungen im Genitalbereich
- Erstellung und Verbreitung von Nacktbildern bzw. pornografischem Material
- Küssen ohne Einwilligung

Verhaltenskodex

- Ich wahre das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ihr Empfinden hat Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
- Ich achte jedes Kind, jeden Jugendlichen und versuche seine Entwicklung zu fördern.
- Mein Anliegen ist, Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten anzuleiten.
- Ich wahre das Recht auf körperliche Unversehrtheit und achte die Intimsphäre.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Ich achte und lebe die Regeln des Fair-Play und gebe sie an die mir Anvertrauten weiter.
- Ich werde Stellung beziehen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Ich werde die Verantwortlichen im Verein darüber informieren und mir professionelle Unterstützung holen.
- Ich werde die mir anvertrauten Personen anleiten, achtsam und respektvoll und grenzwahrend miteinander umzugehen. Bei Grenzüberschreitungen jeglicher Art greife ich sofort ein.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich ziehe in einem Konfliktfall professionelle, fachliche Unterstützung dazu. Der Schutz des Kindes steht dabei an 1. Stelle.
- Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte ich mich an folgende Schritte:
 - Zuhören und ernst nehmen (Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Spiele nichts herunter. Verharmlose nicht. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.
 - Behandle das Gespräch vertraulich, mache aber deutlich, dass du dir Unterstützung und Rat holen wirst.
 - Protokolliere den Sachverhalt. Vermeide eigene Interpretationen oder Vermutungen oder unterlege diese mit eigenen Beobachtungen.
 - Wende dich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung, an unseren SAP (Sozialer Ansprechpartner) oder eine andere Beratungsstelle.
 - Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den Beschuldigten. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole dir Hilfe und Unterstützung.
 - Bei Verdachtsfällen steht unser SAP (Email: ... / Telefonnummer: ...) für weitere Information oder Unterstützung zur Verfügung.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz unserer Trainer, Übungsleiter und Ehrenamtlichen vor einem falschen Verdacht.

Weitere Schutzvereinbarung

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und müssen sich im Rahmen einer sinnvollen pädagogischen Maßnahme halten.

Hilfestellung/ Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und den Zweck der Hilfestellung oder Verletzung.

Duschen

Kein Duschen mit Kindern und Jugendlichen. Trainer duschen nicht gleichzeitig oder im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Trainer nur im Rahmen seiner Aufsichtspflicht mit einem weiteren Erwachsenen oder Kindern die Dusche.

Umkleiden

Kein Umkleiden mit den Kindern bzw. Jugendlichen. Trainer kleiden sich nicht gleichzeitig oder im gleichen Raum um. Während des Umkleidens betritt der Trainer die Umkleidekabine nur im Rahmen seiner Aufsichtspflicht mit einer weiteren Begleitperson.

Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist dieser nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, wie geholfen werden kann und muss.

Einzeltraining

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst das „Sechs-Augen-Prinzip“ und das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.

Fahrten / Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers mitgenommen. Dieses gilt auch für das Angebot bei Trainingslagern.

Übernachtung

Trainer übernachten nicht im Zimmer gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse

Trainer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die der Trainer trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke

Der Trainer gewährt den Kindern und Jugendlichen keine Vergünstigung oder Geschenke bei Erfolgen. Es sei denn, das ist mit einem weiteren Trainer abgesprochen (hier soll Abhängigkeit verhindert werden).

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist das mit einem weiteren Trainer oder einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle Abweichen von diesen Regelungen.

Vereinsvorgabe

- Jeder macht sich mit diesem Thema vertraut.
- Unsere Trainer und Übungsleiter reichen ein Erweitertes Führungszeugnis ein (eventuell anfallende Kosten übernimmt der Verein).
- Unser Verhaltenskodex gilt als Schutzvereinbarung. Jeder Trainer, Übungsleiter und Ehrenamtliche muss diese unterzeichnen.
- Der Verein stellt einen sozialen Ansprechpartner (SAP) ein, der als vertrauenswürdige Bindeglied für alle Vereinsmitglieder dient. Dieser nimmt an Qualifizierungsmaßnahmen teil und dient in unserem Verein als „Erstberatungsstelle“. Er schafft z.B. Kontakt zum Deutschen Kinderschutzbund und anderen Fachdienststellen in Krefeld.
- Wir nehmen die Meinungen, Beobachtungen und Empfindungen unserer Kinder bzw. Jugendlichen ernst.
- Über das Schutzkonzept / Verhaltenskodex/ Leitfaden informieren wir Mitglieder und Eltern in Form von Anschreiben, auf unserer Homepage und in unseren sozialen Medien.

Wir als Verein geben klare Strukturen vor

Bei klaren Strukturen innerhalb des Vereins fällt es leichter genau hinzusehen, Fehlverhalten anzusprechen und offenzulegen, sowie frühzeitig Grenzen zu ziehen. Unser Verein gibt klare Handlungskonzepte an unsere Trainer heraus. Wir halten unsere Trainer dazu an, sich bewusst mit den verschiedensten Themen auseinander zu setzen. Unser Verein hat einen klaren Vereinsleitfaden, einen klaren Verhaltenskodex, welches Verhalten erwünscht und welches Verhalten unerwünscht ist. Dieser Leitfaden wird unseren Kindern und Jugendlichen bewusst vermittelt, auch den Eltern ist dieser transparent. Sensible Themen werden in Zusammenarbeit mit unserem SAP Sport (Sozialer Ansprechpartner) aufgearbeitet, proaktiv vermittelt. Es gibt verlässliche Regeln, was in unserem Verein erlaubt und was nicht erlaubt ist. In unserem Verein sind wir uns alle unserer bedeutungsvollen Verantwortung gegenüber unseren Schutzbefohlenen bewusst. Das Kindeswohl steht über allem.

ANSPRECHPERSONEN

SAP = Soziale Ansprechpartnerin bei ADLER Königshof: Lynn Kratzsch	+49 172 5304436	lynnkratzsch@gmail.com
---	------------------------	-------------------------------

Elisabeth Gude	0231-99960696	lies-gude@handballwestfalen.de
Max Sormani	0175-4212530	max.sormani@hv-nordrhein.de

EXTERNE ANLAUFSTELLEN

Deutscher Handballbund		
Maren Beilke	0231-91191240	maren.beilke@dhb.de
Martin Goepfert	0231-91191950	martin.goepfert@dhb.de

Safe Sport e.V.	0800 112220	
Anlaufstelle für Sportler		
Anlauf gegen Gewalt	0800 9090444	kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org
Anlaufstelle für Bundeskaderathleten		
Nummer gegen Kummer	0800 1110333	online-beratung

DJK SV Adler Königshof 1919 e. V.
Altmühlenfeld 186 – 47807 Krefeld